

Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.09.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Kleinwort CDU

Herr Bürgermeister Walter Reißer CDU

Herr Horst Schaper CDU

Vorsitzender

Herr Dietmar Voswinkel SPD

Frau Nadine Voswinkel SPD

als Vertreterin für GV Steenbock

Herr Tobias Zeitler CDU

Herr Clemens Zimmermann CDU

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Zuhörer

1

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann CDU

Herr Uwe Hüttner CDU

Herr Norbert Steenbock SPD

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 31.08.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung der Tagesordnung um TOP 5.1. „*Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus in der Gemeinde Holm*“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0682/2017/HO/BV
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0681/2017/HO/BV
5. Benutzungsentgelt Dörpshus Holm
Vorlage: 0619/2016/HO/BV/1
- 5.1. Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus in der Gemeinde Holm
6. Zuschussantrag der Sportfreunde Holm
Vorlage: 0675/2017/HO/BV
7. Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2018
Vorlage: 0677/2017/HO/BV
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 0678/2017/HO/BV
9. Bericht über die Annahme von Spenden
Vorlage: 0683/2017/HO/BV
10. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2017
Vorlage: 0682/2017/HO/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 1** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen. Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2017 belaufen sich auf 1.171,58 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0681/2017/HO/BV

Der Vorsitzende, Herr Schaper verweist auf die Sitzungsvorlage. Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage 2** mit Stand vom 25.08.2017 im Verwaltungshaushalt auf 1.003,26 € und im Vermögenshaushalt auf 1.264,46 €. Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 1.003,26 € sowie im Vermögenshaushalt mit 1.264,46 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Benutzungsentgelt Dörpshus Holm
Vorlage: 0619/2016/HO/BV/1

Herr Schaper erläutert die Sitzungsvorlage vom 07.08.2017.

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2016 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2016) um 1,58% angestiegen.

Seitens des Finanzausschusses wird die moderate Anpassung des Benutzungsentgelts zum 01.01.2018 für sinnvoll erachtet.

Einzelne Tarife der Entgeltordnung werden gerundet und angeglichen. Die zusätzlichen Veränderungen zur ursprünglichen Vorlage sind in der **Protokollanlage 3** unter Spalte „gerundet/Vorschlag FA“ fett markiert.

Unter Ziffer 3. wird die Bezeichnung „Klavier“ durch „Flügel“ ersetzt.

Unter Ziffer 4. wird die Regelung zur Kautionsan die Formulierung der Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus angepasst.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2018 gemäß **Protokollanlage 3** mit den vorgenommenen Veränderungen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5.1 Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus in der Gemeinde Holm

Herr Schaper erläutert, dass die Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus überarbeitet wurden.

In der Vergangenheit gab es in einzelnen Fällen Probleme, für die es in den bisherigen Bedingungen keine Handhabung für den Einbehalt der Kautions gegeben hat. Deshalb wurde insbesondere der Abschnitt „17 Besondere Bedingungen“ ergänzt und der Abschnitt „18 Kautions“ neu aufgenommen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf der Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Zuschussantrag der Sportfreunde Holm

Vorlage: 0675/2017/HO/BV

Die Sportfreunde Holm haben mit Schreiben vom 18.07.2017 einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 2.500 € für das Jahr 2017 gestellt.

Der Zuschuss wird laut Mitteilung der Sportfreunde benötigt, um den laufenden Betrieb zu finanzieren und notwendige Investitionen tätigen zu

können.

Seitens der Ausschussmitglieder wird festgestellt, dass die Gemeinde in der Regel nur die Jugendarbeit in den Vereinen durch laufende Zuschüsse finanziert. Der laufende Betrieb eines Vereins sollte vorwiegend aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Aus dem Antrag lässt sich insbesondere die finanzielle Situation mit Darlegung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und von Sponsoren nicht entnehmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Sportfreunden Holm im Jahr 2017 keinen Zuschuss zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. in 2018

Vorlage: 0677/2017/HO/BV

Mit Schreiben vom 27.06.2017 stellte die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung in Höhe von 425,00 €.

Die institutionelle Förderung bezieht sich auf das umfangreiche Angebot der Familienbildung, das von allen genutzt werden kann. Um auch den Bürgern der Gemeinde Holm weiterhin die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen, wird für das Jahr 2018 um eine Förderung in Höhe von 425 € gebeten. Der Gemeindeanteil entspricht dem Nutzungsverhältnis der Familien aus den jeweiligen Gemeinden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Familienbildung einen Zuschuss in Höhe von 425,00 € zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung)

Vorlage: 0678/2017/HO/BV

Der Protokollführer erläutert den Sachverhalt.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein verliert eine Beitrags- und Gebührensatzung automatisch zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Die noch aktuelle Beitrags- und Gebührensatzung ist am 1. Oktober 1997

in Kraft getreten und läuft am 30. September 2017 automatisch ab, so dass eine Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen ist.

Die Neufassung beinhaltet die Gebührensätze für die Grundgebühr und die Zusatzgebühr der letzten Nachtragssatzung sowie einige redaktionelle Änderungen und Anpassungen auf der Basis der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die vorgelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Holm (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9

Bericht über die Annahme von Spenden

Vorlage: 0683/2017/HO/BV

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu einem Wert von 5.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Auf die Übersicht der im Jahr 2016 eingegangenen Spenden wird verwiesen.

Beschluss:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2016 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10

Verschiedenes

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.09.2017

gez. Horst Schaper
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer